



MITTEILUNG

aus der Niederschrift über die 24. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 24. April 2024

Öffentlicher Teil

9) Mitteilungen des Bürgermeisters

Kämmerin Schrievers teilt mit, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW) beschlossen habe. Das Gesetz träte rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft. Für Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2024 beschlossen worden sind, werden keine Beiträge mehr von den Anliegern erhoben. Das Land Nordrhein-Westfalen erstatte den Kommunen diejenigen Beiträge, die infolge des Erhebungsverbots nicht mehr erhoben werden können. Zur näheren Bestimmung der Ermittlung des Erstattungsbetrags und zum Erstattungsverfahren könne das Ministerium durch Rechtsverordnung Regelungen treffen; bislang wurde eine solche Rechtsverordnung noch nicht erlassen.